

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgepaltene Zeitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Sitzung der Gemeindevertretung

Donnerstag, den 31. d. Mts., nachmittags 8 Uhr im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Tagesordnung.

Verkauf von Waldgelände an Herrn C. von Weinberg.
Verkauf von Erlenholz.
Kartoffelverförmung.

Schwanheim a. M., den 28. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Fleisch- und Fettverkauf.

Mittwoch, den 30. d. Mts., wird unter Vorlage der Karten verkauft:

bei B. Schneider:

Rindfleisch an Nr. 51—150 von 3—4 Uhr nachm.

151—260 4—5

1051—1065 5—5 1/2

bei A. Nag:

Reinefleisch an Nr. 261—365 von 5—6 Uhr nachm.

1026—1050 6—6 1/2

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Mittwoch, den 30. d. Mts., von 9 Uhr vormittags

ab auf der Freibank der Verkauf von Rindfleisch

Preis für das Fund 1 Mark.

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Verkauf von Süßholz.

Von morgen an kommt in den bekannten Verkaufs-

Süßholz für den Verbrauch in den Haushaltungen

Verkauf.

Für jede Person ist im Monat 1/4 Gramm Süß-

vorgegeben. Derselbe wird in Päckchen zu 1/4

mm (H.-Packung) für den Preis von 25 Pfennig

Vorzeigen der Hülsenfrüchtlungskarten abgegeben.

Die Verkäufer haben auf der Rückseite der Hülsen-

früchtlungskarte das Datum einzutragen.

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski.

70

18. Kapitel.

Im Hohen-Vigen sind sie beim Einfahren der Weizengar-

Die Halme erscheinen wie starkes, gefundenes Rohr und die

den sind schwer voll goldener Körner. Hoch gepackt schwan-

die Erntewagen durch das Scheunentor auf die Tenne.

Esproffen der Leitern neigen sich stöhnend und die Räder

unter der gefegneten Last. Das warme, fruchtbare

reich hat diesmal reichlich herausgegeben, was an Schweiß,

und mühsamer Kraft hineingesetzt wurde.

Larenberg ist den ganzen Tag auf dem Gaul. Raum, daß er

ne Stunde Mittagspause gönnt. Auch von dieser nimmt

er für die Ruhe und Stärkung seines Körpers die kleinere

der ausgefegten Zeit. Der andere Teil gehört der tod-

den Schwester. Es ist eben Entzeit, Zeit der Erfüllung

Reife. Auch für sie. Die Frucht wartet, und die Hand des

streckt sich langsam zum Pflücken aus. Nora ist rüh-

genügsam in all ihren Ansprüchen. Sie selbst treibt Hans

aus dem Krankenzimmer wieder in den Sommertag

Blut und Arbeit hinaus, wenn er in harter Rücksicht-

ne für sie nicht sogleich dem Ruf der Dienstglocke folgt.

er geht gern. In der bis zur Erschöpfung getanen

liegt die Rettung vor Weltverachtung und Menschenhaß.

Genie geht es besonders heiß her. Es gilt, bis zu dem

der Sonne von dem reichlichen Segen zu bergen, so

nur irgend möglich ist, denn das Wetterglas steht tief und

Regenwolke schreit.

Der alte Verwalter beaufsichtigt das Abladen in die Tenne.

Larenberg ist draußen auf dem Felde.

Die Vögel fliegen aus den festgefühten Stiegen auf die

den Finken der Finken. Im unermüdeten Auf und

Als wenn Gold und Silber „Häfen“ spielen, bis die

den voll geladen sind. Dann wirft der Aufstatter dem Rofse-

Reitsche und Leine in klühnen Bogen zu. Die Fahrt be-

„So hott — treck a-n.“ Langsam die ersten Bewegun-

Die Räder werden tief in das lockere Erdreich hineinge-

den, und die Gänge sind nicht mehr so willig wie am Mor-

Verkauf von Lebensmitteln.

Morgen vormittag wird in den Verkaufsstellen

verkauft:

a) Butter an Nummer 86—620. Preis 2.76 Mark

pro Pfund.

b) Eier an Nummer 456—1070. Preis 30 Pfennig

das Stück, pro Kopf 1 Stück.

c) Gries an Nummer 1—490. Preis 44 Pfennig das

Pfund, pro Kopf 1/4 Pfund

unter Vorlage der betreffenden Karten.

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

An die Landwirte

des Kreises Höchst a. M.

Betrifft Haferlieferungen für das Heer auf Grund

der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom

6. Juli.

Nach § 17 der Bekanntmachung (R.-G.-Bl. S. 811)

haben die Kommunalverbände auf Erfordern der Reichs-

futtermittelstelle der Zentralstelle zur Beschaffung der

Heeresverpflegung innerhalb der von ihr bestimmten

Früsten Hafer zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung des sehr bringenden Bedarfs sollen

der Heeresverwaltung sofort nach der Einernung große

Mengen Hafer überwiesen werden.

Um dem bringenden Verlangen der Heeresverwaltung

nach schnelliger und größtmöglicher Haferlieferung Rech-

nung zu tragen, fordere ich die Landwirte auf, sofort nach

der Aberntung Hafer zu dreschen, und verfehle nicht darauf

hinzumweisen, daß der gegenwärtige Höchstpreis für Hafer

nur gezahlt wird, wenn der Hafer bis zum 30. Sep-

tember 1916 geliefert ist, dann aber der Preis eine

Herabsetzung erfahren wird.

Den Landwirten sei deshalb in ihrem eigenen wohl-

verstandenen Interesse der alsbaldige Ausdruck und die

schnellste Ablieferung der verfügbaren Hafermengen hier-

mit empfohlen.

Höchst a. M., den 24. August 1916.

Der Landrat. J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 28. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel

am 1. September 1916.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanz-

lers vom 3. August d. Js. findet am 1. September d. Js.

eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Le-

bensmittel statt.

Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. alle Haushaltungen mit weniger als 30 zu verspflegen-

den Haushaltsmitgliedern;

2. a) Haushaltungen mit 30 und mehr Haushaltsmit-

gliedern,

b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände,

c) sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-

bände aller Art,

d) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Kranken-

häuser, Irrenanstalten, Erholungsheime, Pensionate,

Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten

aller Art, Armen- und Unterkunftsanstalten aller

Art, Volksküchen und sonstige Anstalten,

e) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließ-

lich der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergl., Kon-

sumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereini-

gungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit

Lebensmitteln betreiben.

Verpflichtet zur Abgabe der Bestandsaufnahme sind

für die unter 1) genannten Haushalte die Haushaltsvor-

stände oder deren Vertreter, für die unter 2) genannten

Haushalte, Betriebe und Anstalten die Haushaltsvor-

stände oder ihre Vertreter, bezw. die Geschäftsführer

oder deren Vertreter, bzw. die Vorstände der betreffenden

Stellen.

Die von den unter 1) und 2) genannten Haus-

halten zu benutzenden Anmeldebücher „A“ müssen von

morgen ab auf dem Rathaus (Polizeiwache) abgeholt

werden.

Die Haushaltsvorstände haben auf jeden Fall

die Liste auszufüllen und zu unterschreiben, auch wenn

sie keine der aufgeführten Waren im Gewahrsam haben.

Die ausgefüllten Listen sind bis zum Ablauf des

2. September 1916 auf dem Rathaus (Polizeiwache) offen

oder im geschlossenen Umschlag abzuliefern.

Indem ich auf die Strafbestimmungen verweise, nach

denen vorsätzliche Nichterstattung oder nicht rechtzeitige

Erfüllung der Anzeige oder wesentlich unrichtige oder

unvollständige Angaben, Verhinderung der amtlich be-

auftragten Personen beim Durchsuchen von Vorrats-

räumen,

220,20

räumen oder bei der Einsicht von Geschäftspapieren Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10000 Mark sowie Einziehung der verschwiegenen Vorräte zur Folge hat und fahrlässige, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitige Angaben einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark verfallen, ersuche ich um rechtzeitige Rückgabe der ordnungsmäßig ausgefüllten Anmeldebogen.

Schwannheim a. M., den 29. August 1916.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Bei den großen Veränderungen, die sich in den Viehbeständen dauernd vollziehen, und die namentlich auch in den Verschiebungen von Zuchtvieh und Nutzvieh aus einem Bezirk in den anderen ihre Ursache haben, ist zur Gewinnung einer einwandfreien Unterlage für die Verteilung der Viehlieferungen auf die Kommunalverbände die Beschaffung von fortlaufend berichtigten Angaben über die Viehbestände erforderlich. Diese Kenntnis läßt sich nur durch in kürzeren Zwischenräumen erfolgende kleine Viehbestandserhebungen erreichen.

Die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern haben deshalb auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54) bestimmt, daß am 2. Juni d. Js., sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jeden Jahres jeder Besitzer oder Verwalter eines Gehöftes oder Anwesens, einer Stallung, Weide oder Koppel bei dem Vorsteher des Gemeindebezirkes, in dem sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmetage vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat. Hierbei sind gesondert anzugeben:

a) bei Rindvieh:

1. Kälber, unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh, 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe (auch Färse, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter

und die Gesamtsumme;

b) bei Schweinen:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alt,
4. Schweine von 1 Jahr und älter

und die Gesamtsumme.

Bei Schafen ist nur die Gesamtsumme einschließlich der Lämmer anzugeben.

Die Anzeigepflicht für die in der Nacht vor dem Aufnahmetage auf dem Transport befindlichen Tiere, liegt deren Begleiter ob. Sie sind in dem Gemeindebezirke des Entladeortes anzumelden. Wird dieser am Aufnahmetage nicht mehr erreicht, so hat die Anmeldung unmittelbar nach der Ankunft am Entladeort zu erfolgen.

Höchst a. M., den 26. Mai 1916.

Der Landrat: Klauer.

Wird veröffentlicht.

Die Viehbefitzer werden hiermit aufgefordert, ihre Viehbestände am Freitag, den 1. September d. Js., vormittags von 9—12 Uhr auf Zimmer 5 des Rathauses anzumelden.

Die Nichterfüllung der Anzeigepflicht sowie die fahrlässige oder wissentliche Erstattung unrichtiger Anzeigen wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Schwannheim a. M., den 29. August 1916.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Ehre und Liebe.

Roman von Rätke Lubowski.

71

Da stürzt Wachenhusen vor. Alles vergessend, was er eigentlich sagen wollte, bis auf das Wort, das in seine Seele hineingebrannt ist.

Vergib — mir — Hans Weddo."

Tarenberg taumelt zurück, als habe er einen Schlag erhalten.

"Wie kommst Du hierher? Geh fort von meiner Schwelle."

"Laß mich bleiben. Ich entweihe sie Dir nicht. Ich komme als ein Bittender, als einer, der um die alte Freundschaft und um die alte Liebe bettelt."

"Wer rief Dich?"

"Deine Schwester."

"Rora — sie hat —?"

"Die Wahrheit enthüllt, so weit sie ihr bekannt war. Ein anderer hat sie ergänzt. Du hast das Recht des Hasses auf diesen anderen und auf uns, die wir seine Kinder sind. Und ich habe die Pflicht, Dir den Namen von Roras Vater zu sagen."

Tarenberg schüttelt den Kopf.

"Das ist nicht mehr nötig. Ich kenne ihn bereits. Ein Zufall hat ihn mir enthüllt. Dein Vater. Er wäre weiter verschwiegen geblieben, wenn ihn nicht selbst das Geheimnis gedrückt hätte. Weiß er, daß Du bei mir bist?"

"Er ist tot, Hans Weddo. Eine harte Sühne für einen, der im Glück stand."

"Tot — freiwillig gegangen?"

"Ja. Du wußtest also und hast geschwiegen, trotz alledem, was wir Dir angetan hatten. Du hast uns nicht geschmettert mit der Nachricht, nicht Deine Rache gekühlt — wie groß bist Du und wie gut. Sieh, ich liege vor Dir auf den Knien. Ein Wort begehre ich, Hans Weddo. Ich liebe die Mädchen, das meine Schwester wie die Deine ist — ich mißgönnte sie Dir. So schlecht war ich. So toll und wild, daß ich alles vergaß, unsere Freundschaft und Liebe. Und doch habe ich nach Dir und Deiner Güte gelehrt. Ich habe Dich geliebt, indem ich Dich beschimpfte. Ich hätte mein Herz zerreißen können, als ich das Deine traf. Und dennoch Dich töten müßte."

Die Kriegserklärung Italiens.

Berlin, 27. August. (W. T. B. Amtlich.) Die königlich italienische Regierung hat durch Vermittlung der schweizerischen Regierung der Kaiserlich Deutschen Regierung mitteilen lassen, daß sie sich vom 28. d. Mts. als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet.

Rumäniens Kriegserklärung.

Berlin, 27. August. (W. T. B. Amtlich.) Die rumänische Regierung hat gestern abend Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt. Der Bundesrat wird zu einer sofortigen Sitzung zusammenberufen.

Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Berlin, 27. August. (W. T. B. Amtlich.) Nachdem, wie bereits gemeldet, Rumänien unter schmachlichem Bruch der mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Verträge unserem Bundesgenossen gestern den Krieg erklärt hat, ist der Kaiserliche Gesandte in Bukarest angewiesen worden, seine Bässe zu verlangen und der rumänischen Regierung zu erklären, daß sich Deutschland nunmehr gleichfalls als im Kriegszustand mit Rumänien befindlich betrachtet.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. August. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Somme-Gebiet machten abends und nachts unsere westlichen Gegner unter Einsatz starker Kräfte nach ausgiebiger Feuernorbereitung erneute Anstrengungen, unsere Linien nördlich des Flusses zu durchbrechen.

Gegen die Fronten Thiepval—Mouquet Fe. und Delville-Wald—Ginchy stürmten mehrmals Engländer, gegen unsere Stellungen zwischen Maurepas und Clercy Franzosen an. Die Angriffe scheiterten teils nach Nahkampf, teils durch Gegenstoß; südwestlich von Mouquet Fe. und im Delville-Wald wird in kleinen Grabenteilen noch weiter gekämpft.

Auf der übrigen Westfront abgesehen von lebhafter Feuertätigkeit in den Abendstunden beiderseits des Kanals von La Bassée und auf dem Ostufer der Maas nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Lennwaden brachte ein Patrouillenvorstoß zwei Offiziere und 37 Gefangene ein.

Nordöstlich von Swiniuchy (im Lucker Bogen) wiesen österreichisch-ungarische Truppen Angriffe russischer Abteilungen ab.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich des Dnjestr brachen abends starke russische Kräfte zum Angriff vor. Ein Anfangserfolg des Feindes bei Delesow wurde durch nächtlichen Gegenstoß völlig ausgeglichen.

Weiter nördlich kamen zwischen Toustobaby und Zawalow Angriffstruppen unter der Wirkung des Sperrfeuers nicht zur Entwicklung aus den Sturmstellungen.

In den Karpathen wurden russische Vorstöße gegen die Kammhöhen nordwestlich des Rukul und auf Stara Wioezyna zurückgeschlagen.

An der Grenze von Siebenbürgen wurden rumänische Gefangene eingebracht.

Balkankriegsschauplatz:

An der Moglena-Front setzten sich die Bulgaren in Besitz der Höhen südlich Iboroko. An der Cegana-Planina sind serbische Gegenstöße gescheitert.

Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 28. August. (W. T. B. Nichtamtlich.) Am wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An den südlichen und östlichen Grenzwällen Ungarn hat gestern abend unser neuer Feind Rumänien in heftigem Ueberfall mit unseren Grenzposten die ersten Schüsse gewechselt. Am Roten Turm-Paß und an den Pässen südwestlich und südlich von Brassó sind früh beiderseits Vortruppen ins Gefecht getreten und die ersten rumänischen Gefangenen eingebracht worden.

In den Karpathen wiesen wir nordwestlich am Rukul-Berges einen starken russischen Angriff auf schwere Feindverluste ab. Auch nördlich von Marmopol endete ein gestern abend angelegter Vorstoß für die Russen mit einem vollen Mißerfolg; sie wurden über zum Teil im Gegenangriff, zurückgeschlagen und viele Gefangene in unserer Hand.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Arme des Generalobersten von Terztyanow vereitelte russische Angriffsversuche. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Janriol wurde wieder heftig gekämpft. Nachdem ein Angriff des Feindes in unserem Geschloß gescheitert war, gelang es abends einer italienischen Abteilung, mit starker Artillerieunterstützung in unsere Gipsfelsen einzudringen. Heute früh warf ein Gegenangriff den Feind wieder hinaus. An der küstennäheren Front wurden der Monte San Gabriele und die Gegend von Nowa Vas von der italienischen Artillerie lebhaft beschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei den k. u. k. Streitkräften nichts von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Aufnahme der Kriegserklärung in Ungarn.

Budapest, 28. August. (Priv.-Tel. der Frkf.) Die Kriegserklärung Rumäniens findet die Regierung und die Bevölkerung ruhig und gefaßt. Seit längerer Zeit hat man mit diesem Treubruch gerechnet und den menschlichen Angriff erwartet. Dementsprechend hat Ungarn das Ereignis nicht unvorbereitet. Es ist alles geschehen, um Rumänien den Beweis zu erbringen, daß es sich getäuscht hat, wenn es glaubt, jetzt einen Leichtsinnsraub ausführen zu können. Die Bevölkerung Ungarns ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß gerade in dem Kriege mit Rumänien die höchsten staatlichen und nationalen Interessen Ungarns auf dem Spiel stehen. Deshalb auch die Anspannung aller Kräfte der Nation, das höchste Maß erreichen wird, um den mörderischen Anschlag des moralisch verkommensten unserer Gegners abzuwehren. Die Worte des Grafen Karolvi, die er in im Parlamente gesprochen hat, und denen mit dem Ministerpräsidenten Graf Tisza das ganze ungarische Abgeordnetenhaus zugestimmt hat: „Die Rumänen werden an der siebenbürgischen Grenze nicht Menschen, sondern Tigern gegenüberstehen,“ werden zur Wahrheit werden und so wird der Verrat Rumäniens gerächt werden.

„Vergib ihr, Hans Weddo!“ fließt der blasse Mund der beiden dicht an seinem Ohr.

Er kann noch nicht. Seine Liebe und sein Stolz peiniget einander mit scharfen Dolchstichen. Und doch ist die Liebe sendmal größer und mächtiger, denn sie wird ewig sein.

Da fühlt er seine Hand ergriffen. Abdas Bitten presst sich in heißer Abbitte darauf, ihre Tränen nessen sie.

Rum muß sein Stolz doch sterben. Es wäre für sein kühnes Herz zu viel der Qual und Enttäuschung, wenn er diesem einsam bleiben wollte. Er richtet den dunklen Kopf nach Geliebten von seiner Hand empor und legt ihn an sein Herz.

So stehen sie regungslos bei einander.

Heimlich schleicht sich der Tod heran und breitet seinen Schleier über ihr Glück.

„Jürgen, mein Bruder,“ klingt es wie ein Hauch von Roras Lippen zu dem weinenden Mann, der abseits feststarrt. „Warum weinst Du? Ist es nicht so am besten? Nun tanzt Du Deiner Schwester wenigstens „Lebewohl!“ sagen.“

Er geht zu ihr. Er stammelt etwas.

„Ver—ge—bung!“

Sie lächelt.

„Jürgen — es war ja mein — einziges Glück.“

Die Minuten schleichen. Der Tod naht. Was hat Schicksal dieses Mund einst gesprochen? „Selbst find, die Heimlichen haben, denn sie werden nach Hause kommen.“ Nun ist sie da. In Jürgen's Armen ist sie hinübergeschlummert.

Abda und Hans Weddo knien an ihrer Seite.

Die Sonne sinkt. Die Dämmerung kommt.

Aber nach der Nacht voller Dunkelheit und Tränen wird die Sonne wiederum aufgehen, und aus der Liebe, die vergangen und verfliehet, den Baum werden lassen, unter dessen Schatten das künftige Tarenberg'sche Geschlecht stark und gesund wächst.

— Ende —

Villig: „Leutnant E. sagte mir gestern, ich sei das schlaueste Mädchen, das er je gesehen hat.“ — Villig: „Wahrscheinlich hat er mir vor einem halben Jahre auch gesagt.“ Villig: „Nun, seither kann sein Geschmack sich ja wohl gebessert haben.“

russischen Versprechungen. — Russische Truppen in der Dobrudscha.

Buda pest, 28. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Die Bukarester „Dimineata“ mitteilt, mußte die Erklärung Rumäniens im Sinne der mit Rußland geschlossenen Konvention am 28. August erfolgen. Die Mobilisierungsordre ist auch von diesem Tage datiert. Rußland hat Rumänien in der Konvention ganz Siebenbürgen und die südlichen von Rumänien bewohnten Gebiete, ferner die Bukowina mit Czernowitz und das Recht zugesichert, seine Grenze mit dem bulgarischen Gebiet zwischen Ruskuch und Wara zu ergänzen. Diese Gebiete sind Rumänien auch für den Fall zugesagt, daß es selbst nicht alles mit eigenen Waffen erobern sollte. Sinne der Militärkonvention wird die an der Donau operierende russisch-rumänische Armee unter russischem Kommando gestellt. — Wie der „Eclair des Balkans“ mitteilt, wurde der deutsche Gesandte in Bukarest am Samstag verständigt, daß russische Truppen in der Dobrudscha stehen. — Wie verlautet, sind in Rumänien russische Infanteriedivisionen, die durch Rußland nach Bulgarien vorrücken sollen.

Ein Appell an die Landwirtschaft.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts, Herr von Schöck, wendet sich mit einem Appell: An Deutschlands Bauern! an die Opferwilligkeit der Landwirtschaft während der Ernährung, der darin gipfelt, daß sie alles, was sie zu ihrer eigenen Ernährung nicht unbedingt braucht, dem übrigen Verbrauch zuführe. Es heißt in dem Appell:

Die Ernte ist dieses Jahr im allgemeinen reichlich. Vieh hat sich nach der Hungerszeit, die im vorigen Jahr die Mähernte in großen Teilen Deutschlands ihm kostete, wieder erholt, neue Ferkel sind, wo das Vieh es erlaubte, wieder eingestellt, durch junge Legehühner ist der Hühnerbestand wieder vermehrt. Die Arbeit der deutschen Landleute, vor allem der Landwirte, hat fast überall die Anfechtungen, den Verrückten der Nachteil, den ihnen die durch den Krieg verursachten, vielfachen und häufig wechselnden Anordnungen der Behörden bereitet haben, siegreich überwunden.

Aber mit der Fortführung der Wirtschaft, mit der Pflege von Acker und Vieh, mit der Aufrechterhaltung der Erzeugung allein ist es nicht getan. Es gilt, das Vieh auch richtig den zuzuführen, die es brauchen. Millionen von Soldaten stehen an der Front im härtesten Kampf und müssen gut und reichlich ernährt werden, Tausende liegen verwundet in den Lazaretten und brauchen reichlicher und guter Nahrung, um das für das Land vergossene Blut wieder zu ersetzen. Aber auch Millionen von Männern und Frauen in den Großstädten, in den Bergwerksgebieten wirken auch in treuer Arbeit für den Sieg. Sie gewinnen die Kohlen und das Eisen, sie bearbeiten den Stahl zu Waffen und Geschossen, fertigen die Ausrüstung für die Millionen von Soldaten und alles, was das Heer sonst braucht und ohne den Sieg nicht errungen werden kann. Und sie haben die Landwirtschaft, die ihnen selbst Nahrung gewährt, nicht einmal ein Stückchen Garten, das ihnen ein Huhn, das ihnen ein paar Eier gibt. Aber sie können wie ihr satt werden, um arbeiten zu können. Für die Soldaten, wie für die Kämpfer im Arbeitsmittel gilt die Nahrung zu schaffen. Die Pflicht ist desto ernster, je näher der Feind jede Zufuhr abschneidet, je schwerer die Versorgung der städtischen Bevölkerung auf dem im Krieg üblichen Wege gemacht wird.

Mit Straßandrohungen allein sei nichts getan. Mit dem Appell sei in jetziger Zeit das Unvernünftigste, was man tun könne; auch mit hohem Preisangebot bringe die deutsche Hausfrau nicht dazu, Mann, Kinder und Beside knapper zu halten und mehr abzuliefern. Helfen kann nur der gute Wille, die verständige Einsicht, nur die Erkenntnis der Gefahr, die jedem deutschen Mann, jeder deutschen Frau und jedem deutschen Kind droht, wenn der feindliche Aushungerungsplan gelingen sollte. Einschränkungen sind überall nötig, je länger der Krieg dauert, desto nötiger. Auch im Lande müssen sie im dritten Kriegsjahr vermehrt werden. „Wer Brotgetreide verschüttet, verflucht sich selbst“, steht schon seit einem Jahr als Aufschrift in vielen Blättern. Aber mit dem Brot allein ist nicht getan. Auch der, welcher auf dem Lande aus der Friedensgewohnheit nur ein halbes Liter mehr Butter, nur ein Viertelpfund mehr Butter oder Speck, ein Ei mehr verzehrt, als unbedingt nötig, wer nicht weiß, was er irgendwie entbehren kann an die zur Abgabe bestimmten Stellen schaffte, damit es auf dem vorbestimmten Wege unseren Soldaten und unseren städtischen Volksgenossen zufließt, auch der verflucht sich selbst! Zeigt dieses Blatt Euren Kindern, damit sie dem Vaterlande zuliebe freiwillig auf alles an der Nahrung Entbehrliche verzichten, zeigt es Euren Eltern, die auf dem Lande so gern eine Ernährung im Frieden als ihr gutes Recht beanspruchen, macht ihnen klar, daß jede Scheibe Butter, jedes Stück Fleisch, jedes Ei, das sie mehr als unbedingt für die Nahrung ihrer Arbeitskraft nötig verzehren, einem unserer Soldaten oder unserer Munitionsarbeiter fehlt.

vielleicht einem, der sich im letzten Jahr oft gefreut hätte, wenn er für sich und die Seinen halbsoviel an Butter und Fett zu essen gehabt hätte, wie es der ländliche Dienstbote in manchen Gegenden auch im Kriege als sein selbstverständliches gutes Recht ansieht.

Herr v. Batocki sagt weiter, daß Einrichtungen getroffen werden sollen, um alles auf dem Lande Entbehrliche an Butter, Fett, Eiern, Gemüse, Obst usw. aufzukaufen und der Verpflegung des Heeres oder den großstädtischen ärmeren Familien zuzuführen. Mit Zwang läßt sich, wie gesagt, dabei nicht viel erreichen, auch mit immer weiterer Steigerung der Preise nicht, die jetzt schon für viele ärmere Familien unerschwinglich geworden sind. Nur durch vernünftige freiwillige, von vaterländischer Gesinnung getragene Mitarbeit der Landleute kann das Ziel erreicht werden, daß niemand für sich und die Seinen mehr an Nahrungsmitteln verbraucht als unbedingt nötig, und daß irgend alles Entbehrliche dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wird. „Hierbei mit zu helfen, ist meine herzliche Bitte an alle deutschen Landleute, Landfrauen, Landkinder und ländlichen Dienstleute.“

(„Frankf. Ztg.“)

Lokale Nachrichten.

Bessere Ernährung der Bevölkerung.

(Amtlich.) Nach dem Ergebnis der vorläufigen Ernteschätzung von Brotgetreide war das Kuratorium der Reichsgetreidekasse im Einverständnis mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts in der Lage, die Arbeiter-Brotzulagen, welche in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt worden waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotportionen zuzubilligen, und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren ab 1. Oktober eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren. Die Brotgetreideernte des Jahres 1916 ist als eine mittlere Ernte zu bezeichnen, die über das Ergebnis der vorjährigen Mittelernte nicht unwesentlich hinausgeht. Sie übertrifft die vorjährige Ernte nicht in demselben Maße, wie die Ernte an Futtermitteln, insbesondere an Hafer und Gerste, ermöglichte aber, wie die Mitteilungen der Reichsgetreidekasse an anderer Stelle sagen, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotversorgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die recht erheblichen Zulagen, welche in den letzten beiden Monaten des alten Wirtschaftsjahres Schwerarbeitern insbesondere wegen der Stockung in der Kartoffelversorgung bewilligt wurden, können als dauernde für das ganze neue Erntejahr in Aussicht gestellt werden. Daneben wird dem allseitig geäußerten Wunsch, der Jugend mit ihrem erhöhten Ernährungsbedarf in der Hauptzeit ihres Wachstums eine Zulage zu bewilligen, Rechnung getragen.

In der Bemessung der Brotration zurzeit noch weiter zu gehen, ist nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten ergeben sollte, eine nachträgliche Herabsetzung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember des vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreidekasse keine Erhöhung erfahren; ja, es wäre möglich, den Preis für Roggenmehl ab 1. August um eine Mark für den Doppelzentner herabzusetzen.

Sodann hat es die Geschäftsleitung der Reichsgetreidekasse möglich gemacht, den Preis für Weizengries aus den von ihr belieferten Griesmühlen, und zwar den Kleinhandelspreis von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzusetzen. Auch die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Graupen, Grüte und Haferflocken, sind soweit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Verbesserung der Versorgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich ja erfreulicherweise durchführen ließ, entspricht vielfach geäußerten Wünschen aus der Bevölkerung und ist bei der unvermeidlichen Knappheit an Fetten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung.

Alles in allem kann sonach gehofft werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Gries und der übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsbeihilfen und -Ersatzmitteln eine bessere werden wird wie bisher.

Fleisch- und Fettverkauf. Morgen Mittwoch kommt zum Verkauf bei P. Schneider: Rindfleisch an Nummer 51—260 und Fett an Nummer 1051 bis 1065. Bei A. May: Schweinefleisch an Nummer 261—365 und Fett an Nummer 1026—1050.

Sonstige Lebensmittel. Morgen Mittwoch vormittag wird in den bekannten Verkaufsstellen abgegeben: Butter an Nummer 86—620, Eier an Nummer 456—1070 und Gries an Nummer 1—490.

Kriegsbettstunde. Die monatliche Kriegsbettstunde für die evangelische Gemeinde, welche nächste Woche stattfinden sollte, wird schon am Donnerstag, den 31. August, abends 1/2 9 Uhr abgehalten, da in diese Woche neue, ernste Kriegsergebnisse hineinspielen. Auf Anregung ist mit der

Kriegsbettstunde auch die Feier des hl. Abendmahles verbunden.

Gemeindevertretung. Am Donnerstag dieser Woche findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung stehen vier Beratungsgegenstände, darunter als erster Verkauf von Waldgelände an Herrn E. v. Weinberg.

Dreifacher Sieg. Ein dreifacher Erfolg war dem Stall der Herren v. Weinberg am vergangenen Sonntag beschieden. In Berlin-Hoppegarten gewann „Maimorgen“ das mit 7400 Mk. ausgestattete Chardasrennen und „Manila“ den Preis von Haselhorst (7400 Mark), während in Hamburg „Ladnglove“ das mit 15 000 Mark dotierte Hammonia-Erfahrennen gewann.

Das Schießen von Brieftauben ist durch Kaiserliche Verordnung verboten. Weder Jäger, Landwirte, Feldschützen, noch Private dürfen Brieftauben schießen, auch nicht während der Saatzeit.

Falsche Einmarkstücke befinden sich im Umlauf, sie sind als Falschstücke leicht erkennbar an der bleigrauen Färbung und an der schlechten Randriffelung; außerdem fühlen sie sich fettig an. Einzelne Buchstaben in der Schrift sind verlaufen. Die Falschstücke tragen das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1914.

Die Aufbewahrung von Kartoffeln. Haushaltungen, welche Kartoffeln einlagern wollen, müssen zunächst die einzulagernden Kartoffeln sorgfältig mit der Hand verlesen, alle kranken, angefaulten oder verletzten Kartoffeln werden entfernt und zum sofortigen Verbrauch bereitgestellt. Die Kartoffeln müssen in dunklen, aber luftigen Kellern in nicht zu dicken Schichten gelagert werden. In derartigen Kellern dürfen sich unter keinen Umständen Anlagen für Zentralheizung oder Warmwasserversorgung befinden. Sind die Keller dumpfig oder zu warm, so wähle man lieber den Speicher zur Aufbewahrung. Man dämpft etwaige Fenster durch dunkle Vorhänge ab und schützt die Kartoffeln durch in mehreren Schichten übergelegtes Zeitungspapier, alte Teppiche, Läufer usw. gegebenenfalls vor Frost. Häufigere Kontrolle auf etwaige angefaulte Kartoffeln muß aber auch hier erfolgen.

Ein zeitgemäßer Vorname. Bürgermeister Zerbe von Rambach zeigt im „Wiesb. Tagebl.“ an, daß bei ihm ein kräftiger Kriegsjunge „Edwin Bringfried“ angekommen ist.

Spart am Petroleum. Die Ministerien nehmen erneut Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid auch in diesem Jahr eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht erwünscht ist. Es sind daher alle staatlichen und kommunalen Behörden darauf hingewiesen, daß überall da, wo die Einrichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus für die ärmere Bevölkerung erfolgen muß. Dabei wird die Aufmerksamkeit ganz besonders darauf gelenkt, daß nach allgemeiner Erfahrung die Installationsarbeiten sich im Herbst zusammenlagern und daher alsbald die Arbeitsaufträge gegeben werden müssen, weil sonst bei der voraussichtlichen starken Nachfrage nach Installationen unliebsame Verzögerungen eintreten werden.

Einheitslieder im katholischen Kirchengesang. Besonders jetzt während des Krieges hat es sich als Uebelstand herausgestellt, daß beim Zusammenkommen katholischer Soldaten aus verschiedenen Diözesen bei den gottesdienstlichen Feiern sich kaum ein Lied fand, das nach Text und Melodie in sämtlichen Diözesen übereinstimmte. Da ein Einheitsgesangbuch für sämtliche deutsche Diözesen zu schaffen zurzeit nicht im Bereich der Möglichkeit liegt, haben sich die alljährlich zur Fuldaer Bischofskonferenz zusammenkommenden Oberhirten entschlossen, nach Anhörung sachmännischer Gutachten eine Anzahl Lieder auszuwählen, auf deren gemeinsamen Wortlaut und gemeinsame Singweise man sich zunächst für die beteiligten Diözesen einigte. Zu dem Zweck wurden 23 Einheitslieder ausgewählt, die für die Folge ausdrücklich als „unabänderliche Einheitslieder“ bezeichnet werden und in die einzelnen Diözesangesangbücher übergehen. Einstweilen sollten sie den Diözesangesangbüchern als Anlage beigegeben werden.

Die Kartoffelversorgung. Zur Kartoffelversorgung schreibt eine offiziöse Korrespondenz: Ueber den Umfang der bisherigen Kartoffelernte gehen die Ansichten der Sachverständigen noch auseinander. Im allgemeinen geht die Meinung dahin, daß die Ernte etwas geringer als die vorjährige gute Ernte ausfallen werde. Da Deutschland die höchsten Hektarerträge von allen Ländern der Welt erzielt, erreiche es durch seinen Anbau Kartoffelmengen bis zu 540 Millionen Doppelzentner. Für die menschliche Ernährung sind etwa 140 bis 150 Millionen Doppelzentner erforderlich. Der Verteilungsplan für die Lieferungen der Ueberschußverbände im neuen Erntejahr ist aufgestellt. Es sind für die Zeit vom 14. August d. Js. bis zum 15. August nächsten Jahres insgesamt rund 135 Millionen Doppelzentner auf die vorhandenen 28 Provinzial- und Landeskartoffelstellen umgelegt. Der überwiegende Teil davon entfällt auf die preußischen östlichen Provinzen und auf Mecklenburg. Süddeutschland ist nur in geringem Umfang beteiligt, da dort der Kleinbesitz überwiegt, Anbauflächen bis zu 1000 Quadratmeter aber von Lieferungen freigelassen sind.



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auergeresellschaft, Berlin O. 17.

Achtung auf die Brotkartenabschnitte! In einem Nachbarort ist mit der Verwahrung von überzähligen Brotkarten nicht sorglich genug verfahren worden, wodurch Kinder in den Besitz von Karten aus der 2. Maiwoche (rote Karten) kamen. Abschnitte solcher Karten sind, wie das „Kreisblatt“ meldet, in Höchst in den letzten Tagen in Brotverkaufsstellen abgegeben worden. Die ungültigen Abschnitte werden bei der Kontrolle ohne Ausnahme gefunden und die betreffenden Verkäufer haben die Folgen zu tragen. Es sei letzteren daher bei der Annahme der Abschnitte die größte Aufmerksamkeit empfohlen, um sich vor Schaden zu schützen.

Fünfzehn Pfennig über den Höchstpreis und einen — Ruß pro Pfund hat nach seinem eigenen Geständnis ein Bäuerlein aus Buch im Kreise St. Goarshausen beim Butterverkauf in Raßstätten von einer jungen Frau verlangt. Wegen Ueberschreitung verurteilte ihn das Schöffengericht zu 5 Mark, die Wiesbadener Strafkammer als Berufungsinstanz vertagte die Sache. Beim Verlassen des Gerichtssaals drohte das Bäuerlein den Zeitungsvertretern, sofort das Blatt abzubestellen, wenn es etwas über die Verhandlung berichte.

Ueber das Hausrecht des Wirts bestehen immer noch gänzlich verkehrte Ansichten. So wird immer wieder behauptet, ein Gast habe das volle Recht, bis zum Austrinken des verabsorgten Glases im Lokale verweilen zu dürfen. Diese Ansicht beruht auf Irrtum. Laut Reichsgerichts-Entscheidung dauert das Aufenthaltsrecht des Gastes nach Empfang seines Getränkes nicht länger, als nach billigem Ermessen zum Austrinken nötig ist. Nach erfolgtem Lokalverweis darf sich also ein Gast keineswegs noch längere Zeit hinter sein Glas Bier verschansen. Die etwaige Fortsetzung seines ungebührlichen Betragens gibt dem Wirt sogar die Befugnis, den Gast auch schon früher aus dem Lokale auszuweisen. Widerspenstige Gäste machen sich des Hausfriedensbruchs schuldig.

Die Anmeldung von ausländischen Wertpapieren. Eine soeben erlassene Bundesratsverordnung ordnet eine allgemeine Bestandsaufnahme ausländischer Wertpapiere an, und zwar sowohl der im Ausland befindlichen Wertpapiere überhaupt, wie der im Inland befindlichen, aus denen ein im Ausland ansässiger Schuldner haftet oder durch die eine Beteiligung an einem im Ausland befindlichen Unternehmen verbrieft wird, einschließlich der Zeugnisse über Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften (Shares, certificates). Es soll damit die Uebersicht über den deutschen Besitz an ausländischen Wertpapieren ermöglicht werden, die im Interesse unserer Valutapolitik wie unserer Handelspolitik überhaupt notwendig erscheint. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine gesetzliche, mit Strafwang ausgestattete Anmeldepflicht eingeführt, der natürlich die gesetzliche Schweigepflicht der mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen befaßten Personen gegenübersteht. Insbesondere kommt eine Verwendung des angemeldeten Materials zu steuerlichen Zwecken nicht in Frage. Der Reichskanzler hat zu dieser Verordnung Ausführungsanordnungen erlassen, denen ein vorgeschriebenes Anmeldeformular beigefügt ist. Als Anmeldestellen sind die Reichsbankstellen bestimmt, bei denen auch die Anmeldebogen zu beziehen sind. Die Anmeldung hat nach dem Stande vom 30. September zu erfolgen. Die Anmeldefrist läuft bis 31. Oktober 1916. (W. B.)

Die sog. „Salznot“. Einem Rundschreiben, welches eine bekannte Saline an ihre Vertreter gerichtet hat, entnehmen wir folgendes: „Seit einiger Zeit gehen Gerüchte um, daß eine Salznot und infolgedessen ein großer

Preisausschlag eintreten könnte. Beides ist gänzlich unzutreffend und das Weitertragen solchen Gerüdes dazu angetan, Käufer- und Verbraucherkreise irrezuführen und zu beunruhigen. Deutschland birgt so unermessliche Schätze von Salz, daß es ganz Europa damit versorgen könnte. Die Salinen sind im allgemeinen nicht bloß auf normalen Bedarf eingerichtet, sondern wohl imstande, vorübergehend aus den meist erheblichen Beständen und durch gesteigerten Betrieb auch bedeutend erhöhten Ansprüchen gerecht zu werden. Aber alles hat seine Grenzen. Wenn plötzlich, wie es in unvernünftiger Weise jetzt geschieht, über große Landstriche das Zehn- oder mehrfache des regelmäßigen Bedarfs gekauft wird, lediglich um Hamstervorräte zu bilden, so könnte es nicht ausbleiben, daß schließlich die Lieferungen der Werke solch riesigem Ansturm gegenüber vorübergehend nicht gewachsen wären. Das Aufstapeln von Salzvorräten ist schon aus dem Grunde sinn- und zwecklos, weil alles Salz eine lange Lagerung schlecht verträgt, die Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, naß wird und letzten Endes nur dem Käufer Schaden entsteht.“ — Wir wollen hoffen, daß vorstehende Ausführungen zur Beruhigung des Publikums beitragen.

Schweinemetz und Hauschlachtung. Durch Ministerialelaß vom 28. Juni 1916 ist für Preußen angeordnet worden, daß bei der Aufbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eigenen Bedarf mästen, nicht zurückzugreifen ist, und daß im Falle der Enteignung der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verordnungsverhältnisse zur Erhaltung der Haushaltsangehörigen notwendige Bestand an Schweinen jedem Viehhalter zu belassen ist. Die zeitweilig in preussischen Provinzen erlassenen Hauschlachtungsverbote sind längst aufgehoben worden. Hauschlachtungen sollen, soweit sie zur angemessenen Versorgung des Haushalts nötig sind, überall zugelassen werden. Ähnliche Verordnungen sind auch für andere Bundesstaaten erlassen worden. Das Kriegsernährungsamt hat an eine Aenderung der Bestimmungen, die Hauschlachtungen innerhalb vernünftiger Grenzen sicherzustellen, niemals gedacht. Im Gegenteil will es die angemessene Versorgung der Schweinemäster durch Hauschlachtungen nach Möglichkeit, auch durch eine niedrige Anrechnung des Schlachtgewichts der hausgeschlachteten Schweine auf die künftig einzuführende Fleischkarte, fördern.

Der Verkauf der Gummifanger (Schnulzer) für Säuglinge wird in den Apotheken fortan an gewisse Bedingungen geknüpft. Höchstpreis 35 Pfg. Die Gummifanger dürfen nur für solche in der Regel nicht über ein Jahr alte Säuglinge abgegeben werden, deren standesamtlicher Geburtschein von dem Käufer der Ware vorgelegt wird. Eine erneute Abgabe muß grundsätzlich, da der Vorrat vorläufig noch zu gering ist, von der Rückgabe des früher bezogenen Stückes abhängig gemacht werden. Sind früher bezogene Stücke angeblich in Verlust geraten, so ist eine Verabfolgung von Gummifangern ohne Rückgabe nur zulässig, wenn dem Apotheker der Verlust in glaubhafter Weise dargelegt ist.

Beachtung der Verkaufsvorschriften bei Kaffee! Der Kriegsausschuß für Kaffee und Tee schreibt uns: Die beteiligten Erwerbskreise werden hierdurch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich einer ersten Gefahr aussetzen, wenn sie Kaffee verkaufen, ohne sich an die bekannten Vorschriften zu halten. Obgleich diese schon mehrfach in Erinnerung gebracht worden sind, fehlt es nicht an Verstößen dagegen. Beispielsweise ist in

jüngster Zeit der Fall vorgekommen, daß von einem Kleinhandelsgeschäft gerösteter Kaffee zum Preise von 4,20 Mk. für das Pfund an Verbraucher abgegeben worden ist. Die Ware ist bereits beschlagnahmt und der Verlust für den Verkäufer recht erheblich. Man darf wohl erwarten, daß nunmehr endlich der durch die Kriegsumstände hervorgerufenen Sachlage allgemein Rechnung getragen wird.

Die „wilden“ Wandervögel in der Eisenbahn. Bestreben, gegen die wilden Wandervögel vorzugehen, die Anstand und gute Sitten außer Acht lassen, hat nunmehr auch die Eisenbahnverwaltung angeschloßen. Königl. Eisenbahndirektionen Köln und Frankfurt a. M. haben Bahnhofs- und Zugpersonal angewiesen, gegen jedes ungebührliche Benehmen solcher Wanderer einzuschreiten und gegebenenfalls die Schuldigen wegen Verletzung öffentlichen Aergernisses oder groben Unfugs zu zeigen. Auch, wenn nötig, auf Grund der Beförderungsbestimmungen, von der Mitfahrt auszuschließen.

Der Ersatz-D-Zugwagen. Die preussische Eisenbahnverwaltung stellt augenblicklich Versuche an mit einem D-Zugwagen, bei dem Ersatzstoffe in weitgehendstem Maße verwandt worden sind. Alle Teile, die früher aus Messing, Rotguß oder Tombak hergestellt wurden, die Handräder, Türdrücker, Schloßer, Fensterschloßstangen usw., sind aus Schmiede-, Guß- und Flußeisen und Temperguß ersetzt. Große Mengen von Kupfer wurden erspart durch Verwendung von Zinkblech. Die Nickelwaschbecken sind aus solch aus Steingut, Lederteile sind durch gewebte Gummitheile durch Linoleum ersetzt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für Krieger, dann best. Jahramt für den gefallenen Krieger Valentin Schmitt.

Donnerstag: Best. Jahramt für Johann Gastell u. Ehefrau Magdalena geb. Henrich, dann best. Jahramt für Maria Eva Eggert geb. Hermann. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Freitag: Herz-Jesu-Freitag. 6 1/2 Uhr: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für Gustav Herrmann u. def. leb. u. Angehörigen im St. Josephshaus: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für Schwester Gertrudine, a. D. J. Chr. — In beiden Klementen Aussetzung des Allerheiligsten, Vitanei und Eucharistie. 6 1/2 Uhr: Bierwachenamt für den gefallenen Krieger Johann Brum, dann 2. Exequienamt für Joseph Max Heuler. Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.

Freitag abends 8 Uhr: Vortandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 3. September: **Schulgottesdienst.** — Gemeinschaftliche hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und katholischer christenlehrender Jünglinge. — Kollekte für den Vater.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 29. August abends 9 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 31. August abends halb 9 Uhr Kriegsbefehl und Feier des hl. Abendmahles.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwochs abends 9 Uhr statt.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.



Freiwill. Sanitäts-Colonne vom Roten Kreuz.

Nachruf.

Nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung starb am 18. August den Heldentod fürs Vaterland unser passives Mitglied

Karl Peter Wachendörfer

Unteroffizier im Res.-Inf.-Regt. No. 80. — Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

Wir verlieren in demselben ein treues Mitglied, welches stets die Interessen unserer Colonne gewahrt hat, wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Der Vorstand.

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Jg. Mädchen

s. Besch. b. 1 oder 2 Kindern.

462 Näheres Exped. d. Bl.

Tüchtiges Alleinmädchen

sofort gesucht.

Nied a. M.,

471 Rödelheimerstr. 45.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,30

100 " " 3 " 1,85

100 " " 3 " 2,00

100 " " 4,2 " 2,75

100 " " 6,2 " 3,90

ohne jed. Zuschlag f. neue

Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik GOLDENES

HAUS

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Stenographen-Verein

„Gabelberger“

Schwanheim a. M.

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder zu der am Dienstag, den 29. d. Mts. im Lokale des Herrn L. Gastell Ww. abends um 9 Uhr stattfindenden

Monatsversammlung

hoff. ein. Da sehr wichtige Punkte zu besprechen sind hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

470

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Frau, unserer guten Mutter, Grossmutter und Tante

Frau Barbara Blankenberg
geb. Heislitz

sagen wir allen Beteiligten, ebenso für die zahlreichen Kranzspenden unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 29. August 1916.

Danksagung.

Für die uns aus Anlass unseres Hochzeitstages zuteil gewordenen Gratulationen und Geschenke sagen wir allen unseren

herzlichsten Dank.

Fritz Brum und Frau

Eva, geb. Herber.

Mechaniker, Schlosser, Werkzeugmacher, Einrichter, Revolverdreher

zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron

Abteilung W., Griesheim a. M.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten.

441 Alte Frankfurterstr. 36.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten.

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

2 Zimmerwohnung zu vermieten

Näheres Hauptstr. 35.

Schön möbl. Zimmer in ruhiger

Haufe zu vermieten.

386 Baroneffenstr.